

NACHTRAG NR. 4 VOM 26. NOVEMBER 2021
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWELLS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 8. JUNI 2021

J.P.Morgan

J.P. Morgan Structured Products B.V.

(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)

als Emittentin

und

J.P. Morgan AG

(errichtet als Aktiengesellschaft in Deutschland)

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Arrangeur für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

Anbieter ("Dealer") für das Programm

J.P. Morgan AG

Der maßgebliche neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt vom 8. Juni 2021 im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan AG (der "Basisprospekt") erstellt wurde, ist eine Entscheidung vom 17. November 2021, den Risikofaktor "*The COVID-19 pandemic has caused and is causing significant harm to the global economy and could further negatively affect certain of JPMorgan Chase's businesses.*" in dem Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 21. April 2021 (das "JPMSP Registrierungsformular") und in dem Registrierungsformular der J.P. Morgan AG vom 8. Juni 2021 (das "JPMAG Registrierungsformular") zu aktualisieren. Die Informationen in dem JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem JPMAG Registrierungsformular sind durch Verweis in den Basisprospekt einbezogen. Die Anpassung des Risikofaktors "*The COVID-19 pandemic has caused and is causing significant harm to the global economy and could further negatively affect certain of JPMorgan Chase's businesses.*" in dem JPMSP Registrierungsformular erfolgte durch den Nachtrag Nr. 3 vom 17. November 2021 zum JPMSP Registrierungsformular, der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") gebilligt wurde und die Anpassung in dem JPMAG Registrierungsformular erfolgte durch den Nachtrag Nr. 1 vom 25. November 2021 zum JPMAG Registrierungsformular, der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "BaFin") gebilligt wurde. Die Informationen in dem Nachtrag Nr. 3 zum JPMSP Registrierungsformular und die Informationen in dem Nachtrag Nr. 1 zum JPMAG Registrierungsformular werden mittels dieses Nachtrags in den Basisprospekt einbezogen.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

- 1) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 5 bis 41 des von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") gebilligten JPMSP Registrierungsformulars vom 21. April 2021 enthaltenen Risikofaktoren sowie der auf den Seiten 2 bis 3 enthaltene Risikofaktor in dem von der CSSF gebilligten dritten Nachtrag vom 17. November 2021 zum JPMSP Registrierungsformular werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular vom 21. April 2021 und im dritten Nachtrag von 17. November 2021 zum JPMSP Registrierungsformular von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

- 2) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "B. Risiken im Zusammenhang mit der Garantin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 3 bis 13 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") gebilligten JPMAG Registrierungsformulars vom 8. Juni 2021 (wie nachgetragen durch den ersten Nachtrag vom 25. November 2021 zum JPMAG Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMAG Registrierungsformular vom 8. Juni 2021, im ersten Nachtrag vom 25. November 2021 zum JPMAG Registrierungsformular von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen in diesem Abschnitt auf der Seite 752 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan Structured Products B.V. als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der CSSF gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 21. April 2021 (das "**JPMSP Registrierungsformular**"), dem ersten Nachtrag vom 26. Juli 2021 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**"), dem zweiten Nachtrag vom 17. September 2021 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**") und dem dritten Nachtrag vom 17. November 2021 zum JPMSP Registrierungsformular (der "**Dritte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular**") sowie die ungeprüften Zwischenfinanzinformationen der JPMSP für die sechs Monate endend am 30. Juni 2021 (die "**JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2021**"), dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2020**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMSP Jahresabschluss 2019**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem Dritten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, den JPMSP Zwischenfinanzinformationen 2021, dem JPMSP Jahresabschluss 2020 und dem JPMSP Jahresabschluss 2019, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XIII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN"

Die Informationen auf der Seite 753 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan AG als Garantin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan AG vom 8. Juni 2021 (das "**JPMAG Registrierungsformular**") und dem ersten Nachtrag vom 25. November 2021 zum JPMAG Registrierungsformular (der "**Erste Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular**") sowie in dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2020 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2020**") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "**JPMAG Jahresabschluss 2019**") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMAG Registrierungsformular, dem Ersten Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular, dem JPMAG Jahresabschluss 2020 und dem JPMAG Jahresabschluss 2019, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

IV. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

- 1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 754 des Basisprospekts werden in der im dritten Absatz enthaltenen Liste nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*
 - "- der Dritte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular (unter <https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/supplement-no.-3-to-the-2021-jpmsp-registration-document.pdf>),
 - die Erste Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/211125_jpmag_regform_supplement_sv2.pdf)."
- 2) *Unter "A. Dokumente" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 755 des Basisprospekts werden nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*
 - "- der Dritte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular,
 - der Erste Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular."
- 3) *Unter "B. Informationen" in dem Unterabschnitt "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 755 ff. des Basisprospekts werden am Ende der Tabelle die folgenden Informationen neu hinzugefügt:*

"

Dritter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular

Informationen enthalten im Dritten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular Seiten 2-3 Abschnitt II.A. / Seite 14

Erster Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular

Informationen enthalten im Ersten Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular Seite 2 Abschnitt II.B. / Seite 14

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 8. Juni 2021 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.